



HAT DIE 70 %-REGELUNG BEI PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN EINEN NACHTEIL?

IM EXPERTEN-INTERVIEW

Photovoltaik-Urgestein Thomas Büttner erklärt im Oliver Hackney, Geschäftsführer Premium Solarglas GmbH, wie die 70 %-Regel funktioniert und warum dies für die Bauherren keine finanziellen Nachteile bedeutet.



„Es hört sich auf den ersten Blick schlimm an, ein finanzieller Ausfall entsteht jedoch nicht!“

Die Standardvariante ist die 70 %-Regelung. Das bedeutet, dass der Wechselrichter aufgrund der gesetzlichen Vorgabe maximal 70 % von den theoretischen „Laborhöchstwerten“ produzieren darf.

Diese Aussage bedeutet nicht, dass 30 % von Ihrem erzeugten Strom vernichtet werden oder nicht erzeugt werden dürfen. Es bedeutet auch nicht, dass Ihre Solaranlage 30 % weniger als erwartet produziert oder Sie 30 % mehr bezahlen als Sie erhalten.

„...bedeutet nicht, dass 30 % von Ihrem erzeugten Strom vernichtet werden oder nicht erzeugt werden dürfen.“

Der tatsächliche Verlust liegt bei einem Solarcarport oder Solarterrasse unter 1 Prozent und wird bereits bei einer Beispielrechnung berücksichtigt. Ein Nachteil, trotz dieser großen Verwirrung entsteht nicht.

Eine durchschnittliche Solaranlage z.B. mit 5.00 kWp kann nicht von früh morgens bis Abends an jedem Tag zu jeder Zeit 5.000 Watt produzieren. Auch wenn theoretisch diese Leistung unter Laborbedingungen möglich wäre, ist es in der Praxis nicht möglich. Die durchschnittliche Auslastung der Solaranlage liegt bei ca. 45-75 %.

Selbst unter perfekten Bedingungen sind keine 100 % Leistung der Laborwerte möglich, den Grund hierfür haben wir an wenigen Beispielen gezeigt. Es ist ein Zusammenspiel aus hunderten Faktoren, aber einige hier:

- Für die maximale Leistung sind 25 Grad Temperatur erforderlich (Angabe STC Wert auf dem Moduldatenblatt => Laborwert)
- 100 % perfekter Sonnenstand, dieser ist jedoch nur am 21. Juni an einem Tag im Jahr
- Uhrzeit 12:30 Uhr am 21.6., zu jeder anderen Zeit ist der Sonnenstand abweichend
- 100 % direkte Bestrahlung der Sonne ohne Verschmutzung, ohne Luftfeuchtigkeit wie Nebel, Schmutz, Staub
- Keine Leitungsverluste durch Kabelwege
- Keine Leistungsverluste durch umwandeln vom Strom z.B. Batterie, Wechselrichter, Haustechnik usw.
- Ausrichtung absolut korrekt mit bester Neigung und Südausrichtung
- Saubere Dachfläche, keine Regentropfen, Staub oder Umwelteinflüsse



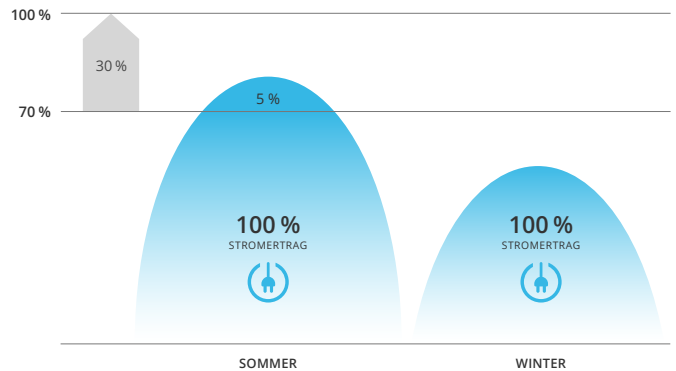
LOHNT SICH DIE INVESTITION IN EINE SOLARANLAGE?

Die Investition in eine Solaranlage trägt zur Beschleunigung der Energiewende bei.

Mit jeder Kilowattstunde Sonnenenergie sparen Sie dieselbe Menge konventionell erzeugten Stroms. Ein weiterer Vorteil besteht in der dezentralen Energieversorgung. Mit einem privaten Solarcarport oder einer Solarterrassenüberdachung entlasten Sie das Stromnetz.

„Keine Verluste durch eine gesetzliche 70 %-Regel bei Solaranlagen.“

Die Photovoltaik-Anlagen machen ihre Besitzer zu Stromerzeugern. Produzieren diese mehr Energie, als sie verbrauchen, beliefern sie das öffentliche Netz. Das verschafft Ihnen Unabhängigkeit von den großen Stromkonzernen.



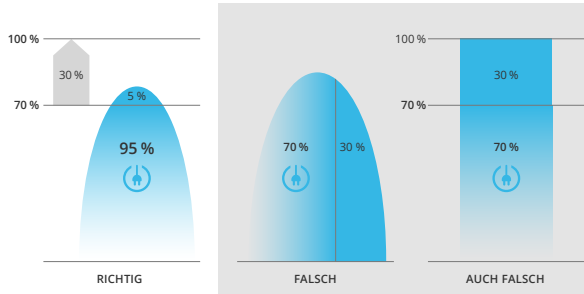
Was bedeutet diese Regelung?

Im Rahmen des Einspeisemanagements sorgt die Wirkleistungsbegrenzung für die Einspeisung des Stroms in einer festgelegten Höhe. Um welche Menge es sich handelt, verrät eine Messung am Netzanschlusspunkt. Um eine Überlastung des Stromnetzes zu verhindern, gibt es die 70 %-Regelung bei PV. Gesetzlich geregelt ist sie in § 9 EEG, erstmals in der Neufassung vom 29.03.2012. Laut dieser nutzen Sie die Leistung der PV-Anlage nicht vollständig. Sie speisen maximal 70 % ins öffentliche Netz ein.

Leistung ab 7 kWp und einer Spitzenleistung von 25 kWp. Als vorteilhaft erweist es sich, dass der Netzbetreiber nicht in deren Betrieb eingreifen kann. Ein Nachteil ist die Reduzierung der Einspeisevergütung.

DIE WICHTIGSTEN PUNKTE ZU DER REGELUNG:

- Leistungsbegrenzung bei Photovoltaik-Anlagen soll Netzüberlastung vorbeugen
- Wirkleistungsbegrenzung bei PV-Anlagen stoppt Netzeinspeisung bei 70 %
- Seit Inkrafttreten EEG 2021: bei Anlagen von 7 bis 25 kWp Wahl zwischen 70 %-Regelung und Funkrundsteuerempfänger
- Rundfunksteuergerät lohnt sich aufgrund hoher Kosten bis 1.500 Euro bei kleinen PV-Anlagen nicht
- Zwei Varianten - hart und weich - zur technischen Umsetzung der Wirkleistungsbegrenzung wählbar
- Bei „harter“ Variante statische Drosslung des Wechselrichters bei 70 %
- Bei „weicher“ Variante dynamische Leistungsbegrenzung durch Energy Manager
- Dynamisches Einspeisemanagement soll durch geschickten Eigenverbrauch Durchstoßen der 70 %-Hürde verhindern



Maximal 70 % Einspeisen und den Rest können Sie selbst nutzen, hierzu können Sie einen Stromspeicher installieren.

Vor der 70 %-Regelung durften Netzbetreiber von Anlagenbesitzern den Einbau eines Rundfunksteuergerätes verlangen. Dessen Preis variiert zwischen 1.000 und 1.500 Euro. Im Vergleich zur 70 %-Regelung bei PV existiert keine Drosslung des Wechselrichters. Jedoch erhält der Netzbetreiber die Möglichkeit, die Anlage vom Netz zu trennen. Obgleich diese Option zur Wahl steht, lohnt sie sich für Ihre Anlagengröße nicht. Entscheiden Sie sich für ein Solarcarport oder eine Solar-Terrassenüberdachung, stellt die 70 %-Regelung die bessere Alternative dar. Sie ist begrenzt auf kleine PV-Anlagen mit einer

stueckergeraetes verlangen. Dessen Preis variiert zwischen 1.000 und 1.500 Euro. Im Vergleich zur 70 %-Regelung bei PV existiert keine Drosslung des Wechselrichters. Jedoch erhält der Netzbetreiber die Möglichkeit, die Anlage vom Netz zu trennen. Obgleich diese Option zur Wahl steht, lohnt sie sich für Ihre Anlagengröße nicht. Entscheiden Sie sich für ein Solarcarport oder eine Solar-Terrassenüberdachung, stellt die 70 %-Regelung die bessere Alternative dar. Sie ist begrenzt auf kleine PV-Anlagen mit einer

HABEN SIE NOCH FRAGEN?

Informieren Sie sich gern auf unserer Website www.solarcarporte.de oder kontaktieren Sie uns per E-Mail service@solarcarporte.de oder unter unserer kostenlosen Hotline [0800 143 79 01](tel:08001437901).